

TOP 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Bankenabwicklungsrechts an den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und die europäischen Vorgaben zur Bankenabgabe (Abwicklungsmechanismusgesetz - AbwMechG)

Drucksache: 193/15

Der Gesetzentwurf dient in erster Linie der Anpassung des nationalen Rechts zur Bankenrestrukturierung und -abwicklung an neue EU-Vorgaben.

Wesentliche Änderungen sind u. a. :

1. Änderungen im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)

Das SAG wird an die zwischenzeitlich in Kraft getretene SRM-Verordnung (= EU-Verordnung für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsfonds) angepasst.

2. Änderungen im Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG)

Es werden Regelungen im Hinblick auf den Wechsel vom bisherigen System eines nationalen Bankenfonds auf einen europäischen Fonds getroffen. Hierzu wird das RStruktFG an die EU-Vorgaben zur Bankenabgabe angepasst und die Verwendung der Beiträge aus der Bankenabgabe 2011 bis 2014 geregelt.

3. Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG)

Durch Änderung des KWG wird insbesondere die Anwendbarkeit der in der Abgabenordnung (AO) enthaltenen Auskunft-, Vorlage-, Amtshilfe- und Anzeigepflichten gegenüber Steuerbehörden auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht inhaltlich erweitert.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen das Gesetz gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 193/1/15** ersichtlich.